

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Montag, den 08.05.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Ort, Raum: großer Saal im Bürgerhaus in Allendorf (Lumda)

Vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung findet eine Bürgerfragestunde statt. Diese wird um 20:06 Uhr geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Thomas Benz eröffnet die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde (am 27.04.2017) und mit 21 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Es erheben sich keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Stadtverordnetenvorsteher Thomas Benz teilt mit, dass Herr StVO Christoph Poß sein Amt niedergelegt hat. Herr Günther Muhly rückt hierfür für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.04.2017 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2017

TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
Vorlage: 20/201/2017

TOP 2: Erlass einer Hebesatzung für den Hebezeitraum 2017 bis
einschl. 2018 zur Sicherung des Haushaltsausgleichs;
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 20/204/2017

TOP 3: Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92 Abs. 4 HGO;
hier: 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum
Haushaltsplan 2017
Vorlage: 20/202/2017

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen

**TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
Vorlage: 20/201/2017**

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss, Ralf Hofmann, stellt die zu beschließenden Anträge der Versammlung vor und berichtet über die Beschlussempfehlungen aus den vorangegangenen Ausschussberatungen. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass über die zurückgenommenen Anträge nicht beraten wird.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Produkt 11110; Ergebnishaushalt; Verdoppelung des Ansatzes für Städtepartnerschaften

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Haushaltsansatz für die Städtepartnerschaften folgendermaßen erhöht wird:

- Reisekosten Städtepartnerschaften von 250,00 € auf 500,00 €,
- Aufwendungen für Gästebewirtung Städtepartnerschaften von 2.500,00 € auf 5.000,00 €,
- Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen Städtepartnerschaften von 1.000,00 € auf 2.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3	SPD
Nein-Stimmen:	18	
Enthaltung:	0	

Der Beschluss ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Produkt 12610, Ergebnishaushalt; Brand- und Katastrophenschutz

Antrag der Fraktion / Beschlussempfehlung

Herr Stadtverordneter Käs teilt mit, dass seine Fraktion zur nächsten Sitzung einen Antrag einbringt, mit dem die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrstützpunktes mit der Gemeinde Rabenau geprüft wird. Aufgrund von Beratungsbedarf wird die Sitzung von 20.27 Uhr bis 20.33 Uhr unterbrochen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die eingestellten Mittel für Planungsgutachten zur Standortentwicklung in Höhe von 30.000 € (Sach- und Dienstleistungsaufwand, Pos. 13) zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 4 3 SPD, 1 FW
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist somit mehrheitlich gefasst.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Produkt 42410, Ergebnishaushalt; Unterhaltungszuschuss Sportplatz Allendorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Zeile 15) von 5.600 € auf 4.750 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 4 3 SPD, 1 FW
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist somit mehrheitlich gefasst.

Änderungsantrag der BFA/FDP-Fraktion: Produkt 53310, Maßnahme 001; Beschaffung Einsatzfahrzeug Wassermeister

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die eingestellten 28.000,00 € für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für den Wassermeister mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Sperrvermerk kann durch den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss aufgehoben werden. Der Magistrat wird gebeten, zunächst Angebote von Elektronutzfahrzeugen im Vergleich zu herkömmlichen Nutzfahrzeugen (Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor oder Hybridfahrzeuge) einzuholen und Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist somit einstimmig gefasst.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Produkt 54110, Ergebnishaushalt; Senkung von Hochbordanlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 5.000,00 € für die Absenkung von Hochbordanlagen im Stadtkern als auch in den Stadtteilen in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3	SPD
Nein-Stimmen:	18	
Enthaltung:	0	

Der Beschluss ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Produkt 54710, Ergebnishaushalt; Reaktivierung der Lumdatalbahn /ÖPNV

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 5.000,00 € für die Pflege, den Erhalt und/oder für eine Unterstützung der Reaktivierung der Strecke der Lumdatalbahn einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3	SPD
Nein-Stimmen:	18	
Enthaltung:	0	

Der Beschluss ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Produkt 57110, Maßnahme 003; Beteiligung an dem Windpark Staufenberg

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Sperrvermerk kann durch die Stadtverordnetenversammlung wieder aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21	
Nein-Stimmen:		
Enthaltung:		

Der Beschluss ist somit einstimmig gefasst.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Produkt 57330, Antrag auf Einrichtung behindertengerechter Toiletten im BGH Allendorf (Lumda)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die seit Jahren vorliegende Planung zur Schaffung einer behindertengerechten Toilette im Bürgerhaus Allendorf (Lumda) umzusetzen. Im Haushalt 2017 sind Planungskosten im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.000 € (Produkt 57330, Pos. 13) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist somit einstimmig gefasst.

Vorlage 20/201/2017/2: Produkt 11130, Einrichtung für die gesamte Verwaltung (IKZ-Förderung Gemeinschaftskasse Allendorf/Rabenau)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu Produkt 11130,

- den Haushaltsansatz der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse (Ziffer 7) um 25.000,00 € auf 50.000,00 € zu erhöhen,
- den Haushaltsansatz der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 25.000,00 € auf 25.000,00 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist somit einstimmig gefasst.

Vorlage 20/201/2017/1: Produkt 11150, Liegenschafts- und Gebäudemanagement – Vermarktung Baugebiet „Futterwiese“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu Produkt 11150,

- außerordentliche Erträge aus Grundstücksgeschäften (Zeile 25) in Höhe von 82.630,00 €,
- außerordentliche Aufwendungen aus Grundstücksgeschäften (Zeile 25) in Höhe von 165.505,00 €,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1 CDU

Der Beschluss ist somit einstimmig gefasst.

Änderungsantrag der FW-Fraktion: Produkt 61110, pauschale Kürzung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes

Wegen Beratungsbedarf wird die Sitzung von 21.20 Uhr bis 21.30 Uhr unterbrochen. Aufgrund der Vorlage-Nr. 20/201/2017/3 zum Antrag der FW-Fraktion vom 11.04.2017 wird folgender geänderter Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Basis der Vorlage-Nr. 20/201/2017/3 eine pauschale Kürzung des Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) um 5 % aus einer Gesamtsumme von 405.720 € in Höhe von 20.286 €. Eine pauschale Kürzung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes des Produktes 12610 (Feuer- und Brandschutzes) erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 3 SPD
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist somit mehrheitlich gefasst.

Vorlage 20/204/2017 u. 20/201/2017/1: Produkt 61110, Gemeindesteuern und Zuweisungen - Erlass Hebesatzsatzung / Ausgleich Gewerbesteuererhöhung u. Finanzierung erhöhter Rückstellungsaufwand (Produkt 11110)

Wegen der Neuberechnung der jeweiligen Ansätze erfolgt eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 21.20 Uhr bis 21.30 Uhr.

Aufgrund der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich gegenüber der Vorlagen nachfolgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu Produkt 11110,

- den Haushaltsansatz für den Versorgungsaufwand (Ziffer 12) um 402.180,00 € auf 492.160,00 € zu erhöhen,

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu Produkt 61110,

- **den Haushaltsansatz der Gewerbesteuer um 176.950,00 € auf 693.050,00 € zu reduzieren,**
- **den Haushaltsansatz der Grundsteuer A um 15.040 € auf 36.120,00 € zu erhöhen,**
- **den Haushaltsansatz der Grundsteuer B um 339.000,00 € auf 814.070,00 € zu erhöhen,**
- **den Haushaltsansatz für die abzuführende Gewerbesteuerumlage um 46.215,00 € zu reduzieren,**
- **den Haushaltsansatz für den Rückstellungsaufwand aus dem Kommunalen Finanzausgleich um 130.735,00 € zu reduzieren.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 2

Der Beschluss ist somit mehrheitlich gefasst.

Vorlage 20/201/2017/1 u. 20/2014/2017: Produkt 61110, Gemeindesteuern und Zuweisungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende Änderung des § 5 der Haushaltssatzung:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 686 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 686 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 428 v.H. |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 8

Der Beschluss ist somit einstimmig gefasst.

Gesamtbeschluss/-abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen - unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge sowie der Fortschreibung aus der Hebesatzfestsetzung - für das Haushaltsjahr 2017.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm gemäß § 101 HGO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	8	3 SPD, 4 BFA/FDP, 1 GRÜNE/BÜNDNIS 90

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 2: Erlass einer Hebesatzsatzung für den Hebezeitraum 2017 bis einschl. 2018 zur Sicherung des Haushaltsausgleichs; hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 20/204/2017

Mit der Tischvorlage 20/201/2017/1 wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits darüber unterrichtet, dass ein Haushaltsausgleich aufgrund der nicht erfolgten Wiederwahl der Bürgermeisterin und des hiermit verbundenen höheren Rückstellungsaufwandes nicht mehr möglich ist. Gleichzeitig mussten in der 2. Märzhälfte Gewerbesteuererstattungen bzw. Gutschriften in Höhe von rund 200 T€ geleistet werden.

Die Kompensationsmöglichkeiten im vorliegenden Haushaltsplan 2017 wurden überprüft. Ein Ausgleich dieser Rückstellungsmehraufwendungen sowie der eingetretenen Einbrüche beim Gewerbesteueraufkommen sind ohne Erhöhung der Hebesätze im laufenden Haushalt nicht möglich.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit im Rahmen der Haushaltsberatungen ist zwischenzeitlich eine Eilbedürftigkeit eingetreten, da die Anpassung der Hebesätze für die laufende Haushaltsplanung lediglich bis zum 30.06.2017 möglich ist.

Sollte diese Frist ohne Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung verstreichen, droht ein ungenehmigter Haushalt 2017 mit gravierenden Folgen für die laufende Haushaltswirtschaft:

- Die Stadt hat ganzjährig die stark einschränkenden Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO) zu beachten, wonach grundsätzlich nur die finanziellen Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Stadt

rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

- Es tritt ein Verstoß gegenüber den mit dem Land Hessen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds ein.
- Zwar kann die Stadt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen (= 332 T€). Benötigt werden für das laufende Haushaltsjahr gemäß der vorliegenden Haushaltssatzung rund 1,4 Mio. €. Somit sind die notwendigen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der laufenden Investitionsmaßnahmen nicht vollständig möglich.

Gleichfalls haben sich in der zweiten Märzhälfte hohe Rückzahlungen, einhergehend mit der Anpassung der laufenden Vorauszahlungen, im Bereich der Gewerbesteuer 2017 ergeben. Ursprünglich wurde, gemäß den Empfehlungen des Finanzplanungserlasses des Hess. Innenministeriums, von einer Steigerung der Gewerbesteuer um 6,5 % ausgegangen. Leider hat das städtische Gewerbesteueraufkommen durch die nun erfolgten Rückzahlungen einen herben Einbruch in Höhe von 24 % erlitten, der ebenso in der laufenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist.

Insgesamt fehlen im Bereich der Gewerbesteuererträge 254 T€. Der in der Haushaltsplanung 2017 nun zu berücksichtigende Kompensationsbetrag beträgt, unter Beachtung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage sowie der Auflösung von Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich, 77.234 €.

Ausgehend von dem erhöhten Rückstellungsbedarf für Pensionen und Beihilfen der Beamten sowie des Einbruchs bei der Gewerbesteuer, wird vorgeschlagen, den Rückstellungsaufwand durch die Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B sowie den Einbruch der Gewerbesteuer durch Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes abzufangen.

Mit der Vorlage der Hebesatzsatzung wird ferner sichergestellt, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 die Hebesätze zunächst wieder in ihrer ursprünglichen Höhe erhoben werden können.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss, Ralf Hofmann, berichtet über die Beschlussempfehlungen aus den vorangegangenen Ausschussberatungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den nachfolgenden Satzungsentwurf als Satzung. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

- Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. April 2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsjahr 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 werden die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 686 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 686v. H.
2. für die Gewerbesteuer 428 v. H.

§ 2 Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 6 3 SPD, 3 BFA/FDP

Der Beschluss ist somit einstimmig gefasst.

TOP 3: Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92 Abs. 4 HGO; hier: 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2017 Vorlage: 20/202/2017

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 31. Januar 2005 wurden die Kommunen erstmalig verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sobald der Haushaltsausgleich nicht mehr möglich ist.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2017 liegt zwar ein „ausgeglichener“ Haushalt vor. Dies entbindet die Stadt jedoch nicht von der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 92 (4) Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Die HGO schreibt im § 92 Abs. 4 als allgemeinen Haushaltsgrundsatz vor, dass, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist oder Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen sind, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Dieses ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Sicherungskonzeptes ergibt sich somit aus den kumulierten Haushaltsfehlbeträgen der Vorjahre (2009 bis 2014 = 1.988.530,04 €).

Das Haushaltssicherungskonzept ist die nunmehr 11. Fortschreibung des zum Haushalt 2005 am 14. März 2005 erstmalig beschlossenen Konzeptes.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird erstmalig zur gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss mit dem Ortsbeirat Climbach am 06.02.2017 beraten und ist durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss, Ralf Hofmann, berichtet über die Beschlussempfehlungen aus den vorangegangenen Ausschussberatungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 92 Abs. 4 HGO zum Haushalt 2017, die vorliegende 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Allendorf (Lumda) unter Berücksichtigung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Frau StVOé Sandra Hennberg erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand des Ausbaus im Kindergarten in Allendorf.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt daraufhin mit, dass inzwischen die Bauaufsichtsbehörde aufgrund des eingereichten Bauantrages die Stellungnahme der Stadt angefordert habe.

Herr StVO Reiner Käs fragt nach, ob die zusätzlichen Ökopunkte aufgrund der Waldstilllegung auf dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben seien.

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt mit, dass aufgrund eines Gutachtens bereits eine Feststellung durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgte.

Die Ökopunkte seien jedoch noch nicht der Stadt gutgeschrieben worden.

Mitteilungen:

Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt mit, dass inzwischen der Bescheid über den Zuschuss einer Machbarkeitsstudie über die geplante IKZ mit der Gemeinde Rabenau über 30.000,00 € erteilt wurde.

Gemäß dem vorliegenden Angebot wird demnächst der Auftrag hierzu erteilt.

Weiterhin weist sie auf die Fortschreitung der Bautätigkeiten im Bereich Futterwiese hin.

In der Zeit vom 9. – 11.06.2017 finden im „Künstlerhof Arnold“

Jubiläumsveranstaltungen statt, an denen sich auch der Landkreis Gießen beteiligt.

Am Montagmorgen wurden 30 französische Schüler aus Nouvion-sur-Meuse im Rathaus begrüßt.

Allendorf (Lumda), den 22.05.17

**(Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Benz)
Vorsitzender**

**(Harald Wallenfels)
Schriftführer**

Anwesenheitsliste

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :

Frau Stadtverordnete Sandra Henneberg
Herr Stadtverordneter Günter Muhly
Herr Stadtverordneter Helmut Wißner

BFA/FDP-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Lothar Claar
Herr Stadtverordneter Manfred
Poschmann
Frau Stadtverordnete Sylke Schäfer
Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb
Herr Stadtverordneter Jürgen Schmidt
Herr Stadtverordneter Marcel Schmidt
Herr Stadtverordneter Thomas Stein

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thomas
Benz
Herr Stadtverordneter Walter Diehl
Herr Stadtverordneter Lothar Hauk
Herr Stadtverordneter Ralf Hofmann
Herr Stadtverordneter Reiner Käs
Herr Stadtverordneter Jochen Schomber
Herr Stadtverordneter Alexander Zientek

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Apala-Raphael
Omokoko
Herr Stadtverordneten Stadtverordneter
Jürgen Rein
Herr Stadtverordneter Gernot Schäfer

Magistrat :

Frau Bürgermeisterin Annette Bergen-
Krause
Herr Stadtrat Manfred Lotz
Herr Stadtrat Reiner Placzko
Herr 1. Stadtrat Udo Schomber
Frau Stadträtin Petra Sommerlad
Herr Stadtrat Konrad Stelzenbach

Ortsbeirat Climbach :

Herr Ortsbeiratsmitglied Wolfgang Peper

Schriftführer/in :

Herr Harald Wallenfels

Verwaltung :

Frau Haupt- und Personalamtsleiter
Christina Fricke
Herr Leiter Fachbereich Finanzen Jürgen
Rausch

entschuldigt fehlten:

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Karlheinz Erbach
Frau Stadtverordnete Brigitte Heilmann

Verwaltung :

Herr Bauamtsleiter Andreas Becker